



FREIWILLIGE FEUERWEHR MARKT STAMSRIED

www.ffw-stamsried.de - info@ffw-stamsried.de
Fax 09466 / 911431



Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die **Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Stamsried**.

Die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr ist kostenlos (kein Jahresbeitrag).

PERSONALIEN

Name		Geburtsdatum	
Vorname		Telefon	
Straße		Handy	
PLZ Wohnort		Email	

ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Name(n)			
Vorname(n)			
Straße		Telefon/Handy	
PLZ Wohnort		Email	

GESUNDHEIT UND KÖRPERLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

Ich bin Schwimmer
(zutreffendes bitte ankreuzen) Nichtschwimmer

Folgende Krankheiten, Behinderungen, Beschwerden und Allergien (auch Arzneimittel-unverträglichkeiten) sind bekannt:

BILDRECHTE UND DATENSCHUTZ (bei Zustimmung bitte ankreuzen)

- Mit der Anmeldung erkläre ich und meine gesetzlichen Vertreter uns grundsätzlich damit einverstanden, dass Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr dokumentiert werden und die angefertigten Fotos, Filme oder sonstiges Material im Rahmen der gemeinnützigen Aufgabenstellung der Jugendfeuerwehr auf verantwortungsvolle Art und Weise veröffentlicht und verwertet werden. Ein Vergütungsanspruch entsteht dadurch nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass die hier angegebenen persönlichen Daten zu Verwaltungszwecken durch die Feuerwehr Stamsried in eine Datenbank aufgenommen und gespeichert werden dürfen. Die auf Seite 2 aufgeführten Datenschutzbestimmungen habe ich zur Kenntnis genommen.
- Der/ die Antragsteller/in erklärt, dass das Einverständnis zu den beiden vorstehenden Punkten auch über das 18. Lebensjahr hinaus mit dem Erwerb der Vollmitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr weiter gilt.

ERKLÄRUNG/ VERPFLICHTUNG

von Antragsteller/in und Erziehungsberechtigten

Ich verpflichte mich,

1. an den Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr regelmäßig, pünktlich und in vollständiger Dienstkleidung teilzunehmen. Als Ausnahme gelten Urlaub, Krankheit, Schulbesuch, berufliche Verpflichtungen oder dringende persönliche Angelegenheiten. Der/die Jugendwart(in) ist in den o.g. Fällen zu informieren.
2. die bei der Jugendfeuerwehr erhaltene Dienstkleidung sowie Geräte und Fahrzeuge pfleglich zu behandeln, ausschließlich aus dienstlichen Gründen zu benutzen und bei mutwilliger Beschädigung zu ersetzen. Hierfür sind die Erziehungsberechtigten haftbar.
3. durch kameradschaftliches Verhalten zu einem guten Zusammenhalt in der Jugendfeuerwehr beizutragen.
4. den jeweils kürzesten Weg von der Wohnung zum Gerätehaus bzw. umgekehrt zu benutzen, da ansonsten kein Versicherungsschutz seitens der Gemeindeunfallversicherung besteht.
5. für den Fall, dass die Freiwillige Feuerwehr Stamsried aus organisatorischen, personellen oder sonstigen Gründen den Heimweg nicht organisieren kann, diesen in Absprache mit dem/der Erziehungsberechtigten selbst zu organisieren.
6. bei allen Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr oder der Freiwilligen Feuerwehr, während meiner Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr, die Regelungen des Jugendschutzgesetzes einzuhalten.
7. über den Austritt aus der Jugendfeuerwehr ist der/die Jugendwart(in) formlos und schriftlich zu informieren.

Mir ist bekannt, dass ich bei Missachtung der einzelnen Punkte dieser Verpflichtung aus der Jugendfeuerwehr ausgeschlossen werden kann.

Ich habe von der Erklärung/Verpflichtung Kenntnis genommen.

Ort, Datum

x

Unterschrift Antragsteller/in (Feuerwehrianwärter)

x

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Ich willige ein, dass der oben genannte Verein als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein und für alle in der Satzung genannten Zwecke verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegte Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke des Vereins. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (DSAnpUG EU) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht. Beschwerdestelle ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) Promenade 27 91522 Ansbach